



**HERZLICH
WILLKOMMEN**



1. Teil ⇒ Strassensanierung

2. Teil ⇒ ARA-Projekt



Strassensanierung Latärnegrabe

Traktanden

1. Eröffnung durch Versammlungsleiter
2. Bestimmung einer / eines Protokollführerin / Protokollführers
3. Sinn und Zweck des Unternehmens
4. Vorstellen des Bauprojekts
5. Orientierung zum Vorgehen und zu den gesetzlichen Grundlagen
6. Verschiedenes und Umfrage



Bestimmung einer / eines Protokollführerin / Protokollführers





Sinn und Zweck des Unternehmens

- Gesuchseinreichung bei Abteilung
Strukturverbesserung und Produktion (ASP)
- Begehung und Besprechung mit Bundes- /
Kantonsvertretern
- Begehungen und Besprechungen mit einzelnen
GrundeigentümerInnen (Raumbedarf
Fließgewässer)



Sinn und Zweck des Unternehmens

- Vorprojekt Varianten 1 und 2
- Erhalt Amts-, Mit- und Fachberichte
- Vorprojekt Variante 3
- Vorbescheid ASP mit voraussichtlichen Beiträgen
- Projektentwurfbesprechungen mit Grundeigentümern und Amtsstellen



Sinn und Zweck des Unternehmens

- Projektentwurfbesprechung ISP
(Instandstellungsprojekt) Latärnebach
- Information der AnstösserInnen über das ISP und
Strassensanierungsprojekt
- Öffentliche Auflage und
Orientierungsversammlung

Sinn und Zweck des Unternehmens



- Bauabsichten / Koordination mit Swisscom und BKW





Vorstellen des Bauprojekts





Vorstellen des Bauprojekts





Vorstellen des Bauprojekts





Vorstellen des Bauprojekts





Vorstellen des Bauprojekts





Vorstellen des Bauprojekts





Vorstellen des Bauprojekts

Massnahmen = Projekt

- Wegverschiebungen
- Kunstbauten
- Durchlässe
- Entwässerungen





Vorstellen des Bauprojekts

Massnahmen am Strassenoberbau

- **Deckbelag**
 - Fundationsschicht ist nicht sichtbar
 - Geringe Erhöhung der Tragfähigkeit
 - Kurze Verkehrssperrungen
 - Kostengünstig
- **Oberbau erneuern**
 - Fundationsschicht wird erneuert
 - Höhe der fertigen Strasse kann bestimmt werden
 - Mittlere Erhöhung der Tragfähigkeit
 - Verkehrssperrungen
 - Teuer





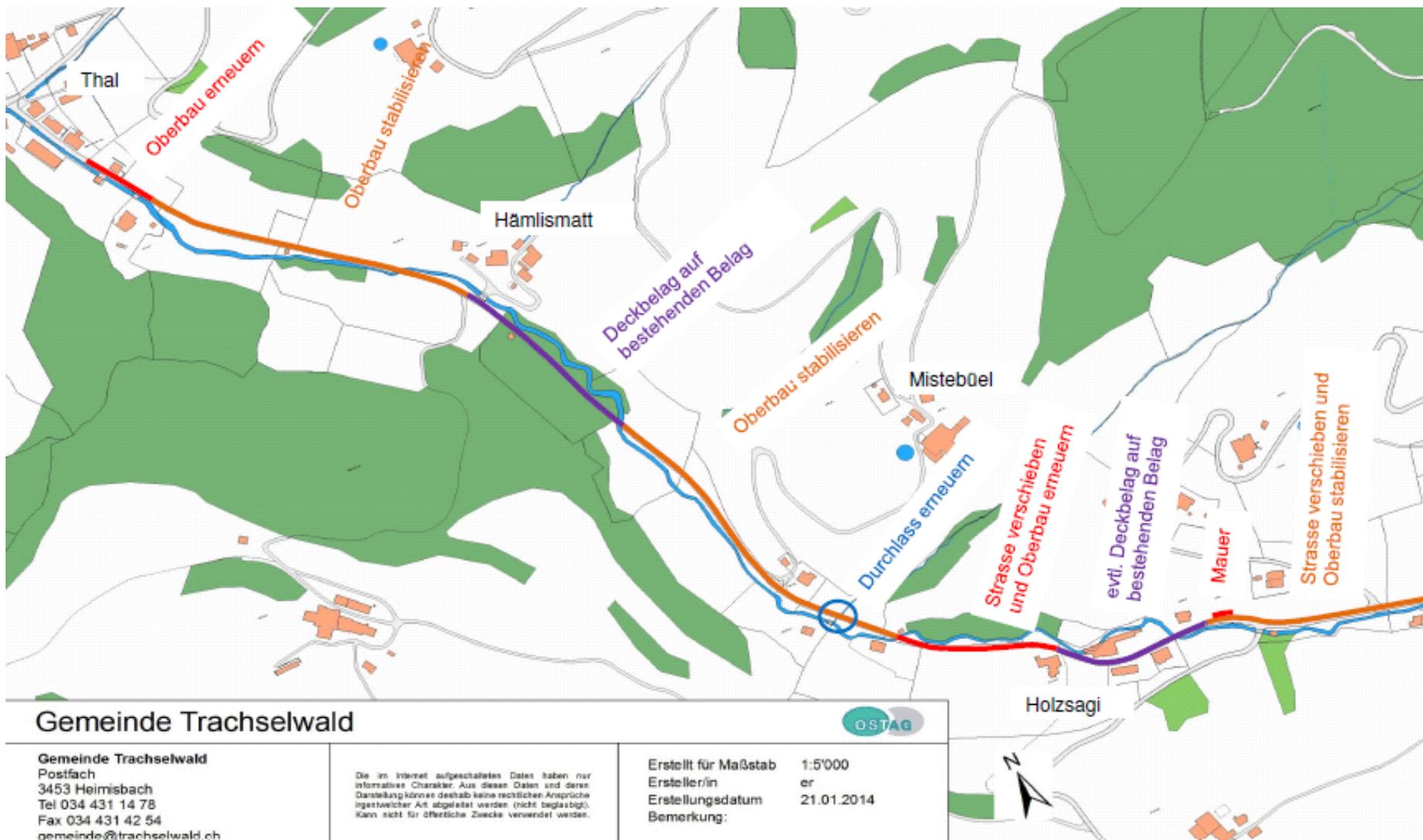
Vorstellen des Bauprojekts

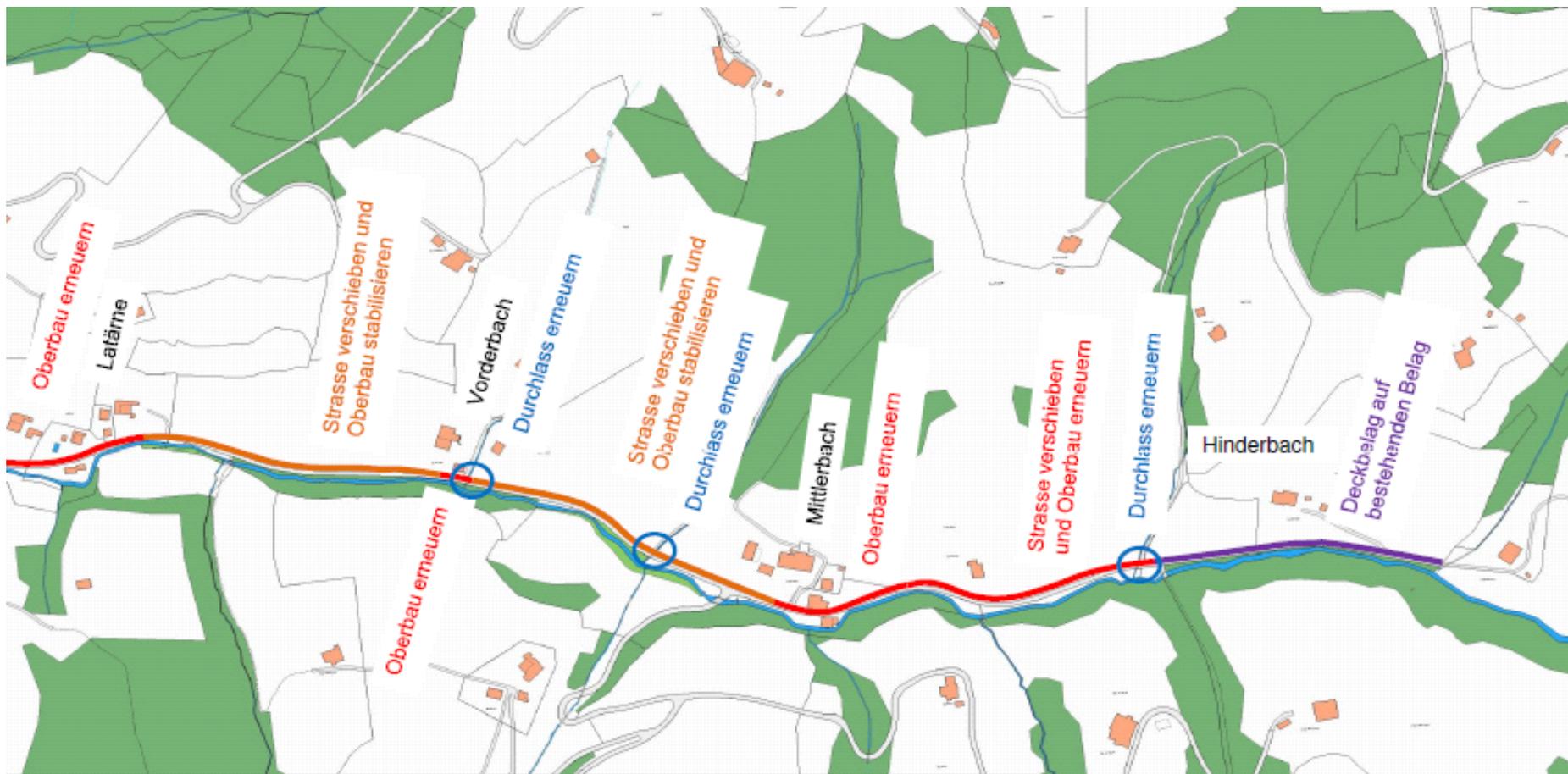
Massnahmen am Strassenoberbau

- Stabilisieren

- Fundationsschicht ist nur bei Sondagen sichtbar
- Grosse Erhöhung der Tragfähigkeit
- Bewegungen im Untergrund sind im neuen Belag sichtbar
- 2 mal Verkehrssperrung
- Mittlere Kosten







Gemeinde Trachselwald



Gemeinde Trachselwald
 Postfach
 3453 Heimisbach
 Tel 034 431 14 78
 Fax 034 431 42 54
 gemeinde@trachselwald.ch

Die im Internet aufgeschalteten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendeiner Art abgeleitet werden (nicht beugauf). Kann nicht für öffentliche Zwecke verwendet werden.

Erstellt für Maßstab 1:5'000
 Ersteller/in er
 Erstellungsdatum 21.01.2014
 Bemerkung:





Vorstellen des Bauprojekts



+ viele Fr.

≠





Vorstellen des Bauprojekts

Voraussichtlicher Terminplan

- Öffentliche Auflage des Sanierungsprojekts
- Evtl. Einspracheverhandlungen
- Ausführung der Bachverbauungen (Beginn bei Latärne)
- Einwohnergemeindeversammlung (Kredit)
- Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
- Subventionierung und Baubewilligung
- **Ausführung der Wegsanierungen**
- Rohbauarbeiten östlich von Latärne
- Kanalisation Hauptleitung



Vorstellen des Bauprojekts

- Durchlässe
- Restliche Rohbauarbeiten
- Stabilisierungen
- Belagsarbeiten
- Bankette
- Grenzbereinigungen
- Abrechnung der Arbeiten



Vorstellen des Bauprojekts

Kostenvoranschlag von 2013

Baumeisterarbeiten	1.3 Mio. CHF
Nebenkosten	<u>0.4 Mio. CHF</u>
Strassensanierung	1.7 Mio. CHF



Gesetz und Verordnung über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG/VBWV)

- **Perimeter** (es wurde ein technischer Perimeter ausgeschieden, da keine Restkosten verteilt werden müssen)
- **Genehmigung des Unternehmens durch die Volkswirtschaftsdirektion** (nach der Bereinigung von allfälligen Einsprachen)



Einsprache Möglichkeiten

- **gegen den Perimeter** (mit Begründung weshalb man aus oder in den Perimeter hinein möchte)
- **gegen das Bauprojekt** (zur Einsprache und Beschwerde sind Grundeigentümer/innen oder andere dinglich berechnigte Personen befugt, die durch das Vorhaben besonders berührt und in schutzwürdigen Interessen betroffen sind. Das gleiche Recht kommt den nach Bundesrecht oder Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu. *Art. 33 VBWG*)



Einsprache Verhandlungen

- **gegen den Perimeter:** Einsprache Verhandlungen durch Bodenverbesserungskommission
- **gegen das Bauprojekt:**
Es muss von der Gemeinde eine Schätzungskommission eingesetzt werden, welche die Einspracheverhandlungen führt.



Offener Rechtsweg

- Bodenverbesserungskommission
- Verwaltungsgericht
- Bundesgericht



Weiteres Vorgehen

- Nach der Genehmigung des Perimeters und allfälligen Einsprache Verhandlung ist das Projekt «ausführungsbereit»
- Subventioniert kann es jedoch erst werden, wenn die entsprechenden Kredite von Bund und Kanton zur Verfügung stehen



Weiteres Vorgehen

- Vor der Subventionierung **darf nicht** mit dem Bau begonnen werden
- Es wird in Tranchen subventioniert,
1. Tranche wenn möglich im 2015, jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden Krediten bei Bund und Kanton!!!



Verschiedenes und Umfrage

